GEMEINDE OBERHOF

Einladung Gemeindeversammlungen

Donnerstag, 26. November 2026
Turnhalle Moos, Oberhof

20.00 Uhr	Ortsbürgergemeinde
20.15 Uhr	Einwohnergemeinde

Traktandenliste / Inhaltsverzeichnis

		Seite
Ortsbürgergemeinde		
1.	Protokoll der Versammlung vom 25. Juni 2026	3
2.	Budget 2027	3
3.	Verschiedenes und Umfrage	4
Einwohnergemeinde		
1.	Protokoll der Versammlung vom 25. Juni 2026	4
2.	Verpflichtungskredit in Höhe von brutto CHF 605‘000 für die Fuss- und Velowegverbindung Wölflinswil-Oberhof; K487 (Anteil Oberhof CHF 70‘840)	4
3.	Gemeindevertrag Verwaltungszusammenarbeit Wölflinswil (Führung der Verwaltung) und Oberhof	7
4.	Budget 2027	9
5.	Verschiedenes und Umfrage	10

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 12. November bis 26. November 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Als Information zur Gemeindeversammlung erhalten Sie eine Kurzfassung mit den wichtigsten Fakten. Die Akten liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Protokolle, Projektunterlagen zur Fuss- und Velowegverbindung Wölflinswil-Oberhof, «Gemeindevertrag Verwaltungszusammenarbeit Wölflinswil (Führung der Verwaltung) und Oberhof» sowie Budgets 2027 sind auf www.oberhof.ch aufgeschaltet. Sie können in der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen oder telefonisch (062 867 60 40) sowie per E-Mail (gemeindekanzlei@oberhof.ch) bestellt werden.

Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch, wenn Sie umfassend und ausführlich informiert sein wollen.

5062 Oberhof, im Oktober 2026 Der Gemeinderat

Ortsbürgergemeinde 20.00 Uhr

Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 25. Juni 2026

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.oberhof.ch eingesehen werden.

Antrag
Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Traktandum 2 Budget 2027

Die Waldwirtschaft wird seit dem Jahr 2023 als öffentlich-rechtliche Anstalt «Forstbetrieb Wid» in einem separaten Rechnungskreis geführt.

Das Budget 2027 des Forstbetriebs Wid schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24‘035 (Budget 2026: CHF 5‘589) ab.

Im Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde Oberhof wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8’940 (Budget 2026: CHF 13’930) gerechnet. Es wird mit einer Gewinnausschüttung von CHF 6'500 (Budget 2026: CHF 1'510) seitens des Forstbetriebs Wid an die Ortsbürgergemeinde Oberhof gerechnet.

Bezeichnung/Basiswerte	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	17’940	17’840	21'405.90
Betrieblicher Ertrag	6’500	1’510	4'475.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (- = Verlust)	-11’440	-16’330	-16'930.64
Ergebnis aus Finanzierung	2’500	2’400	3'683.57
Operatives Ergebnis	-8’940	-13’930	-13'247.07
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-8’940	-13’930	-13'247.07

Antrag
Genehmigung des Budgets 2027

Traktandum 3 Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeinde 20.15 Uhr

Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 25. Juni 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.oberhof.ch eingesehen werden.

Antrag
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Traktandum 2 Verpflichtungskredit in Höhe von brutto CHF 605‘000 für die Fuss- und Velowegverbindung Wölflinswil-Oberhof; K487 (Anteil Oberhof CHF 70‘840)

Die Fuss- und Velowegverbindung zwischen Wölflinswil und Oberhof, welche Bestandteil der kantonalen Radroute R602 ist, wurde im Rahmen der Fusionsgespräche als ungenügend betrachtet. Das vorhandene Angebot befriedigt nicht. Die Querungsstelle ist ungenügend erschlossen und befindet sich zudem im Bereich des Übergangs von Inner- und Ausserorts, wo das Geschwindigkeitsniveau hoch ist.

Im Rahmen einer Studie wurde festgestellt, dass der bestehende Übergang der Kantonsstrasse Mängel aufweist. Es wurden Varianten vorgeschlagen, welche die Verhältnisse verbessern. Die Gemeinderäte von Wölflinswil und Oberhof haben sich auf eine Ausführungsvariante geeinigt.

Mit dem vorliegenden Projekt werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Schulkinder beider Dörfer sollen sicher und selbständig den Schulweg absolvieren können;
- Die Attraktivität für den Fuss- und Zweiradverkehr zwischen Oberhof und Wölflinswil wird gesteigert und durch ein direktes und lückenloses Angebot aufgewertet.

Das vorliegende Projekt sieht insbesondere Folgendes vor:

Geh- und Velowegverbindung
Die bestehende Gehwegverbindung zwischen Oberhof und Wölflinswil wird zu einem kombinierten Fuss- und Veloweg mit einer Breite von 3 m ausgebaut. Die heutige Querungshilfe wird um ca. 4 m Richtung Wölflinswil verschoben und auf eine Breite von 2,5 m ausgebaut. Diese Breite ermöglicht das Warten in der Strassenmitte mit einem Kinderwagen oder Velo.
Nach der Überquerung der Kantonsstrasse K487 wird der Fuss- und Veloweg, ebenfalls mit einer Breite von 3 m, entlang der K487 und der Gemeindestrasse bis vor den Pilgerbach erstellt.

Gehweg
Zwischen Wölflinswil und Oberhof (beim Hirschgehege) besteht heute für die Fussgängerinnen und Fussgänger entlang der K487 kein geteerter Gehweg. Neu wird in diesem Bereich ein Gehweg mit einer Breite von 1,8 m bis zur Einmündung Kirchmatt erstellt.

Strassenentwässerung
Durch den Ausbau des Fuss- und Veloweges muss die Strassenentwässerung angepasst werden. Die bestehenden Einlaufschächte müssen verschoben werden.

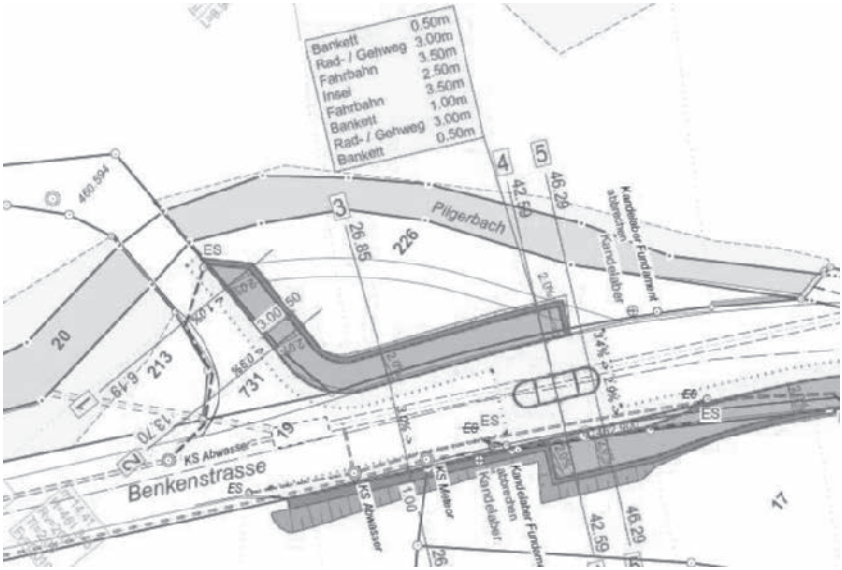
Beleuchtung
Durch die Verschiebung der Querungsstelle bei der kombinierten Fuss- und Velowegverbindung muss dort auch die Beleuchtung angepasst werden. Zusätzlich wird der neue Gehweg zwischen Wölflinswil und Oberhof mit einer Beleuchtung versehen.

Finanzierung
Vorliegend handelt es sich um ein Projekt an einer Kantonsstrasse beziehungsweise an einer kantonalen Radroute. Die Zuständigkeit für den Bau liegt dementsprechend beim Kanton.

Gemäss Strassengesetz leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. An Ausserortsstrecken haben die Gemeinden keine Beiträge zu leisten.

Die Kosten für das vorliegende Projekt belaufen sich insgesamt auf voraussichtlich CHF 806‘300. Davon betreffen CHF 605‘000 Kosten für das Gemeindegebiet Oberhof. Im Innerortsbereich fallen Kosten von mutmasslich CHF 202‘400 an. Von diesem Betrag muss die Gemeinde Oberhof einen Anteil von CHF 70‘840 (35 %) tragen.

Situation (Teil-Ausschnitt ausserorts)



Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredits in Höhe von brutto CHF 605‘000 für die Fuss- und Velowegverbindung Wölflinswil-Oberhof; K 487 (Anteil Oberhof CHF 70‘840)

Traktandum 3 Gemeindevertrag Verwaltungszusammenarbeit Wölflinswil (Führung der Verwaltung) und Oberhof

Ausgangslage

Seit 1979 haben die Gemeinden Oberhof und Wölflinswil einen «Vertrag betreffend der Führung einer Gemeinschaftsverwaltung». Dieser Vertrag wurde 1990 aktualisiert und erneuert. 2019 wurde durch die AWB Communova AG eine Verwaltungsanalyse erstellt mit der Handlungsempfehlung, den Vertrag zu überarbeiten und den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Überarbeitung wurde begonnen, wurde dann aber aus Ressourcenmangel auf der Verwaltung zurückgestellt. 2022 haben die beiden Gemeinden Diskussionen und Verhandlungen über einen Gemeindezusammenschluss aufgenommen. Dieser Prozess, welcher auch die Bevölkerungen involvierte, wurde 2024 abgeschlossen und der Fusionsvertrag den Stimmberechtigten der beiden Dörfer im obligatorischen Referendum unterbreitet. Oberhof hat den Vertrag angenommen. Die Stimmbevölkerung von Wölflinswil ist dem Antrag des Gemeinderates gefolgt und hat den Fusionsvertrag abgelehnt. In der Folge wurde die Überarbeitung des Vertrages betreffend Führung einer Gemeinschaftsverwaltung wieder aufgenommen.
Die Diskussionen zwischen den beiden Gemeinderäten wurden zunehmend schwieriger, und es zeigte sich, dass über die Ausgestaltung eines neuen Vertrags zweier autonomer Gemeinden trotz intensiver Zusammenarbeit und Verflechtungen innerhalb der Gemeinden sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen. Etwas überraschend für den Gemeinderat Oberhof beantragte der Gemeinderat Wölflinswil der Gemeindeversammlung im Juni 2025, den Vertrag mit Oberhof zu kündigen und neu zu verhandeln. Die Stimmbevölkerung von Wölflinswil hat diesem Antrag zugestimmt und der Gemeinderat hat den «Vertrag über die Führung einer Gemeinschaftsverwaltung» per 31.12.2027 gekündigt. Am 24. Juni 2026 haben die Stimmberechtigten von Wölflinswil dem Modell «Verwaltung 2028» zugestimmt. Mit dem neuen Verwaltungsmodell wird sich Wölflinswil ab 2028 organisatorisch eigenständig aufstellen. Der Gemeinderat Wölflinswil zeigt sich jedoch offen, die Gemeindekanzlei, die Einwohnerdienste und die Finanzen von Oberhof als Dienstleistung zu führen.

Ablauf nach der Kündigung

Ein Ausschuss beider Gemeinderäte hat nach der Kündigung, unter Begleitung einer Moderatorin, die Erarbeitung eines gemeinsamen Vertrags in Angriff genommen.
In der Zwischenzeit haben sich die Strategien der beiden Gemeinden jedoch weiter auseinander bewegt.
Der Gemeinderat Oberhof wünscht sich für unsere beiden kleinen Gemeinden eine gemeinsame Verwaltung mit klarer Führungsstruktur und der Nutzung von Synergien. Demgegenüber hat der Gemeinderat Wölflinswil das Ziel, eine auto-

nome Gemeinde mit eigener Verwaltung zu sein, welche der Gemeinde Oberhof die Verwaltungsdienstleistungen anbietet. Konditionen und Personal werden durch Wölflinswil bestimmt.
In der Folge hat der Gemeinderat Wölflinswil den vorliegenden «Gemeindevertrag Verwaltungszusammenarbeit Wölflinswil (Führung der Verwaltung) und Oberhof» erarbeitet und dem Gemeinderat Oberhof präsentiert.

Analyse des Vertrages durch den Gemeinderat Oberhof
Laut Aussage des Gemeinderates Wölflinswil ist der vorliegende Gemeindevertrag nicht weiter verhandelbar.
Bei einer Annahme dieses Vertrages würde die Gemeinde Oberhof nach der Einschätzung des Gemeinderates Oberhof wesentliche Punkte der Selbstbestimmung verlieren.
Die Konditionen im Vertrag garantieren keine optimale Unterstützung der Gemeinde Oberhof durch die Gemeinde Wölflinswil. Die vorliegende Lösung ist teurer im Vergleich zur aktuellen Lösung der Gemeinschaftsverwaltung. Die Personalkosten und die Miete der Verwaltungsräumlichkeiten steigen, sind nicht nachvollziehbar und Oberhof hat keinen Einfluss darauf.
Weitere Punkte der Zusammenarbeit, wie z.B. Feuerwehr, Friedhof, Schiessanlage «Weidli» etc. sind noch nicht geregelt.

Optionen
Es bieten sich für die Gemeinde Oberhof folgende Optionen für die zukünftige Erfüllung der Verwaltungsaufgaben:
1. Annahme des vorliegenden «Gemeindevertrags Verwaltungszusammenarbeit Wölflinswil (Führung der Verwaltung) und Oberhof»;
2. eigene Gemeindeverwaltung in Oberhof;
3. Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen oder der gesamten Verwaltung mit einer anderen Gemeinde.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile empfiehlt der Gemeinderat Oberhof die Ablehnung des vorliegenden Vertrages.

Gemäss Kreisschreiben der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau sollen Anträge immer positiv formuliert werden, um Unsicherheiten bei der Abstimmung zu vermeiden. Deshalb wird die Abstimmungsfrage, trotz der ablehnenden Haltung des Gemeinderates, positiv gestellt.

Abstimmung
Wollen Sie den «Gemeindevertrag Verwaltungszusammenarbeit Wölflinswil (Führung der Verwaltung) und Oberhof» genehmigen?

Traktandum 4 Budget 2027

Das Budget 2027 schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 126 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 179’859 ab. Im Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 75’496 budgetiert.

Die Gemeindesteuereinnahmen werden mit CHF 1,527 Mio. veranschlagt und liegen damit um CHF 67’000 über dem Budget 2026.

Aus dem kantonalen Finanzausgleich werden Beiträge von CHF 704’000 (2026: CHF 710’000) erwartet. Hinzu kommen CHF 14’900 (2026: CHF 15’000) aus dem Feinausgleich Aufgabenverteilung sowie Ergänzungsbeiträge von CHF 78’000 (2026: CHF 44’000).

Die voraussichtlichen Abschreibungen der Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen belasten die Erfolgsrechnung netto mit CHF 163'020 (2026: CHF 179'115).

Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen analog zum Vorjahr mit einem Zinssatz von 0,25 %.

Für das Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von CHF 951’540 vorgesehen.

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen) Bezeichnung/Basiswerte	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
Einwohnerzahl	598	585	598
Steuerfuss	126	126	125
Betrieblicher Aufwand	2'778’334	2'570’781	2'540'768.51
Betrieblicher Ertrag	2'575’480	2'472’170	2'657'899.28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (- = Verlust)	-202’854	-98’611	117'130.77
Ergebnis aus Finanzierung	-4’100	-6’110	-3'453.67
Operatives Ergebnis	-206’954	-104’721	113'677.10
Ausserordentliches Ergebnis	27’095	29’225	131'353.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-179’859	-75’496	245'030.95
Nettoinvestitionen	-951’540	-882’000	-197'328.15
Selbstfinanzierung	-59’399	45’294	369'324.85
Finanzierungsergebnis	-1'010’939	-836’706	171'996.70

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das Budget 2027 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6’275 aus. Gegenüber dem für 2026 budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 3’830 entspricht dies einer Ergebnisverbesserung.

Für das Jahr 2027 sind im Bereich der Abwasserbeseitigung keine Investitionen vorgesehen. Per 31. Dezember 2027 wird ein Nettovermögen von voraussichtlich CHF 446’348 erwartet.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst im Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11’850 ab. Gegenüber dem für 2026 budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 8'100 entspricht dies einer leichten Verschlechterung. Auch im Jahr 2027 wird auf die Erhebung einer Grundgebühr bei den Abfallgebühren verzichtet.

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind für das Jahr 2027 keine Investitionen geplant. Per 31. Dezember 2027 wird ein Nettovermögen von voraussichtlich CHF 36’345 erwartet.

Antrag
Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Steuerfuss von 126 %

Traktandum 5 Verschiedenes und Umfrage

- Informationen zu aktuellen Themen